



Reglement zur liechtensteinischen Inlinehockey-Landesmeisterschaft

Mai 2007

1. Allgemein

1.1 Veranstalter

Die liechtensteinische Inlinehockey-Landesmeisterschaft wird vom LEIV als Veranstalter organisiert.

1.2 Spielberechtigung

Alle angeschlossenen Inlinehockeyvereine des LEIV und deren lizenzierten Mitglieder sind spielberechtigt. Die Mannschaften müssen zudem dem Reglement des LOSV „Vergabe von FL-Meistertiteln und FL-Auszeichnungen“, Punkt 6.4 entsprechen.

1.3 Ehrungen

Der erstplatzierte darf den Titel „FL Landesmeister“ tragen. Der Landesmeister erhält zusätzlich den Wanderpokal des LEIV.

1.4 Spielort

Sämtliche an der Vorrunde teilnehmenden Vereine haben die Möglichkeit ein Vorrundenturnier oder das Finalspiel auszutragen. Dafür ist dem Bereichsleiter Inlinehockey ein Gesuch einzureichen. Das Gesuch muss den Spielort und das Spielfeld beschreiben. Der Vorstand des LEIV entscheidet letztlich über Vergabe der Vorrundenturniere sowie des Finalspiel.

1.5 Termin

Die Termine für die Vorrundenspiele und das Finale werden vom LEIV festgesetzt. Die Vereine können beim LEIV eine Verschiebung einzelner Partien beantragen. Im Falle eines Verschiebungsantrages entscheidet der LEIV letztinstanzlich.

1.6 Verschiebung

Kann ein Vorrundenturnier oder das Finalspiel aufgrund höherer Gewalt (z.B. wegen schlechten Wetters) nicht am gewünschten Termin ausgetragen werden, so setzt der LEIV den Spieltermin neu fest.

1.7 Abbruch

Muss eine Vorrundenpartie oder das Finalspiel aufgrund höherer Gewalt (z. B. wegen schlechten Wetters) abgebrochen werden, so setzt der LEIV den Spieltermin neu fest. Vorrundenpartien oder das Finalspiel, welche während der Spielzeit abgebrochen werden müssen, aufgrund höherer Gewalt (z.B. wegen schlechten Wetters) oder aufgrund Vorkommnisse auf dem Spielfeld, werden nach Anhörung des Schiedsrichters gemäss Entscheid des LEIV gewertet oder nachgeholt.

2. Modus

2.1 Spielplan

Der Spielplan ist integrierter Bestandteil dieses Reglement und wird allen teilnehmenden Mannschaften im Vorfeld des Turniers zugestellt.

2.2 Vorrunde

In der Vorrunde spielen alle Teilnehmenden Mannschaften jeweils in einer Hin- und Rückrunde gegeneinander. Die Resultate aller Spiele werden zusammen und in einer abschliessenden Tabelle gewertet. Die beiden erstplatzierten Mannschaften der abschliessenden Tabelle qualifizieren sich für das Finalspiel.

2.3 Rangierung nach den Vorrundenturnieren

Soweit die Meisterschaft nach dem Punktesystem ausgetragen wird und nichts anderes definiert ist, zählen ein Sieg in der regulären Spielzeit 3 und eine Niederlage 0 Punkte. Steht ein Spiel nach der regulären Spielzeit unentschieden, folgt – nach einer Pause von 3 Minuten – eine Verlängerung von 5 Minuten. Das Spiel ist beendet, wenn ein Tor erzielt wurde. Die Mannschaft, welche das Tor erzielt hat, erhält einen zusätzlichen Punkt, gesamthaft also zwei Punkte, der Verlierer behält einen Punkt. Steht ein Spiel am Ende einer Verlängerung immer noch unentschieden, folgt unverzüglich ein Penalty-Schiessen zur Ermittlung des Siegers. Die Mannschaft, welche das Penalty-Schiessen gewinnt, erhält einen zusätzlichen Punkt, gesamthaft also zwei Punkte, der Verlierer behält einen Punkt.

Rangierung erfolgt aufgrund:

1. Anzahl Punkte
2. Anzahl Punkte aus den direkten Begegnungen
3. Torverhältnis aus den direkten Begegnungen
4. höhere Anzahl erzielter Tore aus den direkten Begegnungen
5. Torverhältnis aus allen Spielen
6. höhere Anzahl erzielter Tore
7. Penaltyschiessen zwischen den gleichplatzierten Mannschaften (2.5.1)

2.4 Finale

Das Finale um die liechtensteinische Landesmeisterschaft findet in einer Partie statt. Das Spiel wird vom LEIV angesetzt. Die nach der Vorrunde besser klassierte Mannschaft wird dabei als Heimteam gewertet.

2.5 Spielzeit

Die Spielzeit sämtlicher Spiele beträgt 4 x 12 Minuten netto. Die Pausen zwischen dem ersten und zweiten, sowie zwischen dem dritten und vierten Viertel beträgt 2 Minuten. Die Pause zwischen dem zweiten und dritten Viertel beträgt 5 Minuten. Gibt es beim Finalspiel nach der regulären Spielzeit keine Entscheidung, findet unmittelbar im Anschluss eine maximal 5-minütige Verlängerung statt. Dabei kommt der Sudden-Death Methode zum Einsatz. D.h. die Mannschaft, welche das erste Tor erzielt, gewinnt das Spiel. Sollte auch die Verlängerung keinen Sieger hervorbringen, entscheidet ein Penaltyschiessen.

2.5.1 Penaltyschiessen

Beim Penaltyschiessen müssen von jeder Mannschaft jeweils 3 Spieler vor Beginn dem Schiedsrichter gemeldet werden, welche als Schützen antreten werden. Welche Mannschaft beginnt wird vom Schiedsrichter durch Münzwurf entschieden. Jeweils abwechselnd sind dann die beiden Mannschaften an der Reihe. Der Ball wird auf den Mittelpunkt gelegt und der Spieler läuft mit dem Ball in Richtung des gegnerischen Torhüters und versucht diesen zu bezwingen. Dabei dürfen sich nur der Penaltyschütze, der gegnerische Torhüter und der Schiedsrichter innerhalb der Banden befinden. Der Versuch ist abgeschlossen, wenn der Spieler einen Schuss abgegeben hat oder der Ball die Torlinie passiert hat oder der Spieler wieder in Richtung Mittelpunkt gelaufen ist. Ist nach jeweils 3 Schützen immer noch keine Entscheidung gefallen wird das Penaltyschiessen mit jeweils einem Schützen pro Mannschaft bis zur Entscheidung fortgesetzt. Nach jeweils drei ausgeführten Penaltys darf ein Spieler, welcher bereits einmal angetreten ist, erneut schiessen.

3. Spielfeld

3.1 Platz

Gespielt wird auf einem Inlinehockeyplatz mit den Massen ca. 40 x 20 Meter.

3.2 Tore

Als Tore werden offizielle Eishockeytore mit den Massen 1,83m x 1,22m x 0.50m verwendet.

3.3 Banden

Das ganze Spielfeld ist mit Inlinehockeybanden mit einer Höhe von 1.00 - 1.22 m umgeben.

3.4 Spielerbänke

Für beide Mannschaften werden Spielerbänke bereitgestellt. Auswechslungen dürfen ausnahmslos nur von den Spielerbänken aus erfolgen.

4. Mannschaften

4.1 Grösse

Eine Mannschaft besteht aus mindestens 5 Spielern inkl. Torhüter. Insgesamt können bis zu 16 Feldspieler und 2 Torhüter gemeldet werden.

4.2 Mannschaftszugehörigkeit

Spätestens eine Stunde vor dem ersten Spiel muss dem LEIV eine Kaderliste, auf der alle Spieler aufgeführt sind, abgegeben werden. Ein Spieler darf während der gesamten Meisterschaft nur in einer Mannschaft gemeldet sein. Es dürfen nur gemeldete Spieler eingesetzt werden. Des weitern wird darauf hingewiesen, dass nur Spieler mit gültigen Lizenzen eingesetzt werden dürfen.

4.3 Wechsel

Fliegende Wechsel sind während des Spiels unbegrenzt möglich - müssen aber von der vorgesehenen Spielerbank aus vorgenommen werden.

4.4 Ausrüstung

Der Veranstalter empfiehlt eine möglichst komplette Ausrüstung. Bei Unfällen wird jede Haftung abgelehnt.

4.4.1 Feldspieler

Die Ausrüstung der Feldspieler muss aus Inlineskates, Stock (in der Art eines Eishockeystocks), Bein- bzw. Knieschoner, Handschuhen und einem Helm bestehen. Die Schiedsrichter sind angewiesen, Spieler ohne komplette Ausrüstung (insbesondere Spieler ohne Helm) nicht am Spiel teilnehmen zu lassen. Der LEIV empfiehlt ausserdem ausdrücklich das Tragen von Ellbogenschoner und Tiefschutz. Spieler der Altersgruppe 18 Jahre einen Vollgesichtsschutz tragen.

4.4.2 Torhüter

Die Ausrüstung des Torhüters muss aus Inlineskates, Torhüterstock, Beinschoner, Brustpanzer, Fang- und Stockhand, Tiefschutz sowie Helm mit Gesichtsschutz bestehen.

5. Spielregeln

5.1 Schiedsrichter

Die Spiele werden von offiziellen Verbandsschiedsrichtern geleitet.

5.2 Ball

Gespielt wird mit einem Street-Hockey Ball oder Inlinehockey Puck.

5.3 Spielbeginn

Das Spiel beginnt jeweils durch einen Einwurf durch den Schiedsrichter am Anstosspunkt.

5.4 Spielende

Die Spielzeit wird am Turniertisch gestoppt und das Ende des Spiels wird durch ein akustisches Signal vom Turniertisch bekanntgegeben.

5.5 Spielen des Balles

Der Ball ist ständig in Bewegung zu halten. Er sollte ausschliesslich mit dem Schläger gespielt werden. Ein Weiterspielen des Balls mit den Inlineskates ist erlaubt. Der Ball darf mit allen Körperteilen gestoppt werden. Das Spiel ist nicht zu unterbrechen, wenn der Ball den Schiedsrichter berührt.

5.6 Einwurf (Bully)

Verlässt der Ball das Spielfeld, wird das Spiel mit einem Einwurf an der Stelle fortgesetzt, an der der Ball zuletzt von einem Spieler berührt wurde. Der Schiedsrichter kann den dieser Stelle nächstgelegenen Bullypunkt wählen. Er kann einen anderen Ort bestimmen, wenn der Ball absichtlich aus dem Spielfeld befördert wurde. Bei der Ausführung des Bullys haben sich alle Spieler einer Mannschaft auf der Höhe zwischen dem Ort des Bullys und ihrem eigenen Tor aufzuhalten. Diejenigen Spieler, die nicht am Bully beteiligt sind müssen einen Mindestabstand von 2 Metern einhalten.

5.7 Tore

Tore können nur auf direkter Linie Spieler/Tor und nur mit dem Schläger erzielt werden (Ausnahme: Durch die verteidigende Mannschaft abgefälschte Schüsse oder Eigentore)

5.8 Ballnetze

Das Spiel wird nicht unterbrochen, wenn der Ball hinter der Torlinie das Ballnetz berührt und wieder ins Feld zurückspringt.

5.9 Vergehen

5.9.1 Penalty

Bei absichtlichem, aus der Spielsituation vermeidbarem Körperkontakt, unnötiger Härte, Festhalten, Ellbogen- und Kniestössen (Checks), Behinderung, Stockschlägen, Haken, Beinstellen, Beschimpfungen wird eine 1,5-minütige Zeitstrafe gegen den fehlhaften Spieler ausgesprochen. Es gelten hierbei die international gültigen Bestimmungen des IIHF.

5.9.2 Ausschluss

Bei groben Vergehen kann der entsprechende Spieler durch den Schiedsrichter aus dem laufenden Spiel ausgeschlossen werden. Der LEIV entscheidet - nach Anhörung des Schiedsrichters - ob der entsprechende Spieler über den Restausschluss hinausgehend noch weitere Spielsperren zu verbüssen hat.

5.9.2 Forfait

Tritt eine Mannschaft nicht oder zu spät an oder setzt eine Mannschaft einen nicht gemeldeten Spieler ein so wird das Spiel mit 0:5 gegen die fehlhafte Mannschaft gewertet.

6. Ergänzende Bestimmungen

6.1 Proteste

- Proteste müssen schriftlich und begründet gegen eine Protestgebühr von CHF 150.- an den LEIV gerichtet werden.
- Der LEIV entscheidet über einen Protest endgültig.
- Wird ein Protest abgelehnt so verfällt die Protestgebühr zu Gunsten des Veranstalter.

6.2 Versicherung / Haftung

Der Veranstalter lehnt bei Unfällen jede Haftung ab. Versicherung ist Sache jedes Teilnehmers.